



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 4. September 2025

GRB.2025.41

Botschaft Teilrevision Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur; Sportpolitisches Konzept 2025

1. Das Sportpolitische Konzept 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Teilrevision des Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361) wird zugestimmt.
3. Der Einnahmeverzicht zur Entlastung der Churer Sportvereine in der Höhe von jährlich wiederkehrend rund Fr. 274'500.-- (Kostenstand: Dezember 2024) wird genehmigt.
4. Die Massnahmen zur verstärkten Sportförderung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von voraussichtlich rund Fr. 63'000.-- (Kostenstand: April 2025) werden genehmigt.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, eine Botschaft zur Förderung von bisher nicht geförderten Sportarten und Tanzunterricht auszuarbeiten und dem Gemeinderat 2026 vorzulegen.
6. Es wird beschlossen, weiterhin eine Grundsatzerklärung aller Trainerinnen und Trainer zu Ethik und Good Governance einzuholen.
7. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass Ziffer 2 dieses Beschlusses gestützt auf Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem fakultativen Referendum untersteht.
8. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass Ziffer 3 und 4 des vorliegenden Beschlusses gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum unterstehen.
9. Der Auftrag Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine (GRB.2023.33) wird als erledigt abgeschrieben.





10. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKL)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
Sport und Eventanlagen (SEAXA)
Sport (SPOA)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident



Rainer Good

Der Stadtschreiber



Marco Michel